



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00150**
Datum: 03.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für eine
alternative Prüfung des Vorhabens Sanierung der Hochstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. als Alternative zur Sanierung der Hochstraße für den Bereich von der Saalebrücke bis zur Waisenhausapotheke eine Prüfung für andere leistungsfähige Lösungen vorzunehmen. Hierbei sind u. a. die Kosten für Abriss der Hochstraße und Bau einer Allee/alternativen Lösung sowie deren Folgekosten gegenüber- und dem Stadtrat vorzustellen. Eventuelle Verkehrsprobleme sind zu benennen und zu quantifizieren.
2. die bereits bestehenden verkehrsräumlichen Konzeptionen/Vorstellungen sind bei der Gegenüberstellung zu berücksichtigen und im Sinne von Punkt 1 zu bewerten.
3. die Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördergeldern zu eruieren.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Den Medien war zu entnehmen, dass die Verwaltung vorhat, dem Stadtrat demnächst eine Beschlussvorlage zur Sanierung der Hochstraße vorzulegen. Die Sanierung der Abfahrten soll schon früher beschlossen werden. Die Verwaltung beabsichtigt offensichtlich wieder, dem Stadtrat nur ihre Vorzugsvariante vorzulegen, die dann mit großem Zeitdruck entschieden werden soll. Eine alternative Planung wurde bisher nicht zur Diskussion gestellt. Um einer einseitigen Herangehensweise vorzubeugen, sollen dem Stadtrat Varianten ohne Hochstraße vorgelegt werden. Insbesondere sollen mit den Varianten auch die Kosten und Folgekosten der unterschiedlichen Ansätze vergleichbar dargestellt werden. Dass es hierfür schon einige konzeptionelle Ansätze inkl. Verfechter gibt, ist allgemein bekannt. Auch sollen die Diskussionen und Ergebnisse der Workshops vom VEPL 2025 berücksichtigt werden. Die bereits bestehenden Ansätze sollen aufgegriffen und einer fundierten Prüfung unterzogen werden, damit sie vergleichend diskutiert werden können. Eine aus stadtplanerischer Sicht bedeutsame Maßnahme sollte vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert werden, noch dazu wenn der finanzielle Aufwand erheblich sein wird.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. September 2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014
Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM für eine alternative
Prüfung des Vorhabens Sanierung der Hochstraße
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00150
TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

zu 1.

Für Schäden, die aus dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 resultieren, hat das Land einen Hilfsfonds zur Verfügung gestellt. Aus diesem wurden Mittel für die Reparatur der Mühlgrabenbrücken bewilligt. Diese werden bis 2016 ausgeführt. Vorgesehen sind hierbei Ersatzneubauten der Auf- und Abfahrten (Mühlgrabenbrücken) auf die Schleusenbrücke westlich des Glauchaer Platzes. Diese Maßnahmen sind von der eigentlichen Hochstraße zwischen Glauchaer Platz und Leipziger Turm unabhängig. In den Jahren 2016/17 werden planmäßig Instandsetzungsarbeiten an der Hochstraße durchgeführt (Kappen, Geländer). Diese sind in der Haushaltsplanung enthalten und mit dem Haushalt 2014 (Vorlagen-Nr. V/2013/12027) durch den Stadtrat beschlossen worden. Zuweisungen gemäß EntfechtG sind vorgesehen. Der Baubeschluss wird für 2016 vorbereitet.

Alternativen zu den planmäßigen Maßnahmen der laufenden Instandhaltung der Hochstraße bestehen nicht. Die Hochstraße ist Bestandteil einer Bundesstraße und einzige direkte hochwassersichere Verbindung zwischen Halle-Neustadt und der Innenstadt. Die Stadt Halle ist Trägerin der Straßenbaulast und als solche verpflichtet, die Straße in einem den regelmäßigen verkehrlichen Anforderungen entsprechenden baulichen Zustand zu halten (§3 Bundesfernstraßengesetz). Schäden, die zu einem teilweisen oder gänzlichen funktionalen Ausfall der Straße führen würden, sind daher unverzüglich zu beheben.

Die Methodik, etwaige Abrisskosten für die gesamte Hochstraße den Aufwendungen für notwendige bauliche Instandhaltungen an Hochstraßenteilen gegenüberzustellen, kann daher keine Anwendung finden. Es liegt kein genehmigter Planfeststellungsbeschluss für eine Trasse vor, die alternativ geeignet wäre, den weiträumigen Verkehr, dem die Bundesstraßen vorrangig dienen, im Stadtgebiet von Halle aufzunehmen. Erst wenn eine Ersatzlösung gleicher Funktion unter Verkehr wäre, könnte überhaupt an Einziehung und Rückbau der Hochstraße gedacht werden. Ein Rückgang des Verkehrsaufkommens auf dem Verkehrssystem, dessen Bestandteil die Hochstraße ist, ist aus den Prognosen nicht erkennbar. Die Leistungsfähigkeit entspricht der verkehrlichen Belegung. Damit ist das Bauwerk nicht überdimensioniert.

zu 2.

Ein Stadtratsbeschluss zur Planung von alternativen Verkehrsführungen der B80 im Stadtzentrum und deren Finanzierung liegt der Verwaltung nicht vor. Sowohl im Verkehrspolitischen Leitbild als auch mit dem Beschluss des klassifizierten Straßennetzes bekennt sich die Stadt zur Führung der B80 durch das Stadtzentrum als Schnellverkehrsstraße, trotz vorhandener angebauter Abschnitte. Die Suche nach zusätzlichen Saaleübergängen ist in diesen Grundsatzpapieren enthalten. Diese sollen stets die Aufgabe haben, das Hauptstraßennetz zu ergänzen und darin bestehende Mängel auszugleichen sowie die Stadt besser an das Bundesautobahnnetz anzubinden. Der Ersatz tragender Elemente des Hauptstraßennetzes ist nicht Gegenstand dieser Beschlüsse.

Da bis heute zusätzliche Saaleübergänge fehlen, wurden auch zentrale verkehrliche Mängel im Straßennetz nicht beseitigt, wodurch sich alle Funktionen des Individualverkehrs verstärkt auf der zentralen Magistrale bündeln. Das Verkehrsaufkommen auf der Hochstraße hat sich daher auch trotz zwischenzeitlich erfolgter Rückgänge der Einwohnerzahl als stabil erwiesen. Nach einer bisher noch nicht abschließend vorliegenden aktuellen Bevölkerungsprognose ist zukünftig für die Gesamtstadt von einer stabilen Bevölkerungsentwicklung auszugehen. In Neustadt werden nur noch moderate Bevölkerungsrückgänge erwartet im Gegensatz zu den starken Rückgängen in der Vergangenheit.

Jahr	Einwohnerzahl	Verkehrsbelegung Hochstraße Kfz in 24 Stunden im Querschnitt	Kfz-Bestand
1991	305.451	37.348	111.765 (1993)
2003	238.078	44.962	113.638
2013	232.705	45.037	112.208

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025 wurden die Themen „Hochstraße“ und „Straßennetz für den Kfz-Verkehr“ innerhalb der Sitzungen des Arbeitskreises VEP Halle 2025 unter Mitwirkung der Fraktionen des Stadtrates diskutiert. Die Teilnehmenden waren sich einig darüber, dass ein Abriss der Hochstraße im Zeitrahmen bis 2025 nicht erfolgen kann. In der Folgezeit bis 2050 nur dann, wenn dies mit der Gesamtentwicklung der Stadt und den Anforderungen an das Straßennetz vereinbar erscheint (vgl. Abschlussbericht des Arbeitskreises VEP Halle 2025, S. 16ff).

zu 3.

Konkreten Trassenplanungen und Kostenberechnungen voraus gehen muss ein Stadtratsbeschluss, der die Neustrukturierung des Hauptstraßennetzes in Änderung der o.g. Beschlüsse und unter Beschreibung des Wandels der zentralen Funktion der durchgehenden Magistrale der B80 formuliert. Erst dann ließe sich in Abstimmung mit den oberen Behörden auch über Fördergelder verhandeln. Die Verwaltung wird 2015 im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als Ergebnis der aktuell laufenden verkehrsplanerischen Untersuchung einen Vorschlag zur zukunftsfähigen Gestaltung des Hauptstraßennetzes erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter